



Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

1. Auftrag an die Rechnungsprüfungskommission

Nach § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung GRV) haben wir das Budget 2024 begutachtet.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt nach den Grundsätzen der Rechnungsführung gem. § 2 der GRV und in Anlehnung an den von BDO empfohlenen Prüfungsstandard 940 „Prüfung zukünftiger Finanzinformationen“. Sie wird so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können und eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Wir erstellen einen Fragenkatalog und senden diesen per E-Mail zur Beantwortung an den Gemeindeverwalter, die Finanzverwalterin sowie an den Gemeindepräsidenten.

Die Budgetunterlagen erhielten wir termingerecht am 19. Oktober 2023. Mit dem Einsatz der Geschäftsverwaltungssoftware eGeKo und mittels 5 Microsoft Teams-Meetings nahmen wir bis auf zwei physische Sitzungen in der Gemeindeverwaltung im Homeoffice unsere Prüfungstätigkeit vor.

3. Prüfungsgebiete

Unsere Abschlussprüfung erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung der Informationen wie

- Budgetbrief und dessen Update des Kantons
- Erläuterungen des Gemeinderates, des Gemeindeverwalters und der Finanzverwalterin
- Besprechung des Budgets 2024 am 20. November 2023 mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter

haben wir geprüft, ob

- a) das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;
- b) die Höhe der budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig ausreichend ist, um den laufenden Aufwand inkl. Zinsen und Abschreibungen zu decken;
- c) die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde entsprechen;
- d) die Rechtsgrundlage für die budgetierten Investitionen vorhanden ist.
- e) Im Weiteren haben wir den Finanzplan 2024 – 2029 eingesehen und mit dem Gemeinderat besprochen, und
- f) die Finanzkennzahlen zur Kenntnis genommen.

4. Feststellungen der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 385'616 in der Erfolgsrechnung aus. Der Aufwand beträgt CHF 6'617'976 und ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 588'628 bzw. 9.8% höher. Der Ertrag beläuft sich auf CHF 6'232'360 und erhöht sich um CHF 360'970 bzw. 6.1%. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Die wesentlichen Abweichungen sind in den Erläuterungen und Begründungen zum Budget 2024 nachvollziehbar. Auch sind die Änderungen, die der Kanton im Budgetbrief vorschlägt bzw. vorgibt, im Budget berücksichtigt.

Die Schwerpunkt-Ausgaben 2024 in den Erläuterungen des Gemeinderates über insgesamt CHF 156'000 werden bezüglich der Führung des Finanzhaushalts, der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unseres Erachtens richtig angesetzt.

Nach der Schlussbesprechung vom 20.11.2023 mit dem Gemeinderat wurden wir informiert, dass es einen Nachtrag zum Budget 2024 mit erheblichem Einfluss gibt. Grund dafür ist die Neuberechnung der Pflögetaxen für das Jahr 2024 aufgrund einer Gesetzesänderung und damit verbundenen Zeitstudie in den einzelnen Alterszentren: Die Finanzierung von Pflegeleistungen nach Art. 25 a KVG ist im Kanton Basel-Landschaft in den §§ 15a ff des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) geregelt. Bisher wurden die anrechenbaren Kosten der stationären Pflegeleistungen (Normkosten) durch den Regierungsrat kantonsweit einheitlich festgelegt. Mit dem per 01.04.2023 revidierten EG KVG liegt die Verantwortung ab dem Rechnungsjahr 2024 neu bei den Versorgungsregionen bzw. bei den Trägergemeinden der Versorgungsregionen. Die Änderung basiert auf einem Urteil des Bundesgerichts, welches besagt, dass der Kanton Pflegenormkosten festlegen darf, diese aber in den Alters- und Pflegeheimen nicht zu ungedeckten Pflegekosten führen dürfen. Dies läuft zu einer massiven Verschiebung von den Taxen für die Betreuung zu den Pflögetaxen hinaus. Die Folge davon ist eine Entlastung der individuellen Bewohner/innen und eine zusätzliche Belastung der Gemeinden. Aufgrund einer Zusammenstellung der von Schönenbuch platzierten Personen in den verschiedenen Heimen wurde diese mit dem Direktor des AZB (Alterszentrum am Bachgraben) plausibilisiert und ergänzt. Das Ergebnis ist ein Nachtrag in der Höhe von CHF 244'000 auf insgesamt CHF 359'000, was zum erhöhten Budgetdefizit führt.

Die Senkung der Gebühren für die Entsorgung von Kehrriht und brennbarem Sperrgut ist im Hinblick auf die in den letzten Jahren resultierenden Ertragsüberschüsse in der Abfallkasse und dem Eigenkapital per 31.12.2022 von CHF 306'052.07 vertretbar.

Wir stellen fest, dass die Planungsannahmen im Finanzplan bis 2029 plausibel und realistisch sind.

Der Fragenkatalog wurde vom Gemeindeverwalter und Gemeinderat ausführlich und nachvollziehbar beantwortet.

5. Empfehlung

Die RGPK kommt aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss, dass das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schönenbuch sachlich korrekt und finanziell tragbar ist.

Die RGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2024 zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeindeverwalter Marcel Friederich und der Finanzverwalterin Bernadette Liniger sowie dem Gemeinderat für die geleisteten Arbeiten zum Voranschlag und die gute Zusammenarbeit.

Schönenbuch, 24. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schönenbuch



Roland Bochsler
Präsident



Roger Kessler
Mitglied



Jürg Suter
Mitglied